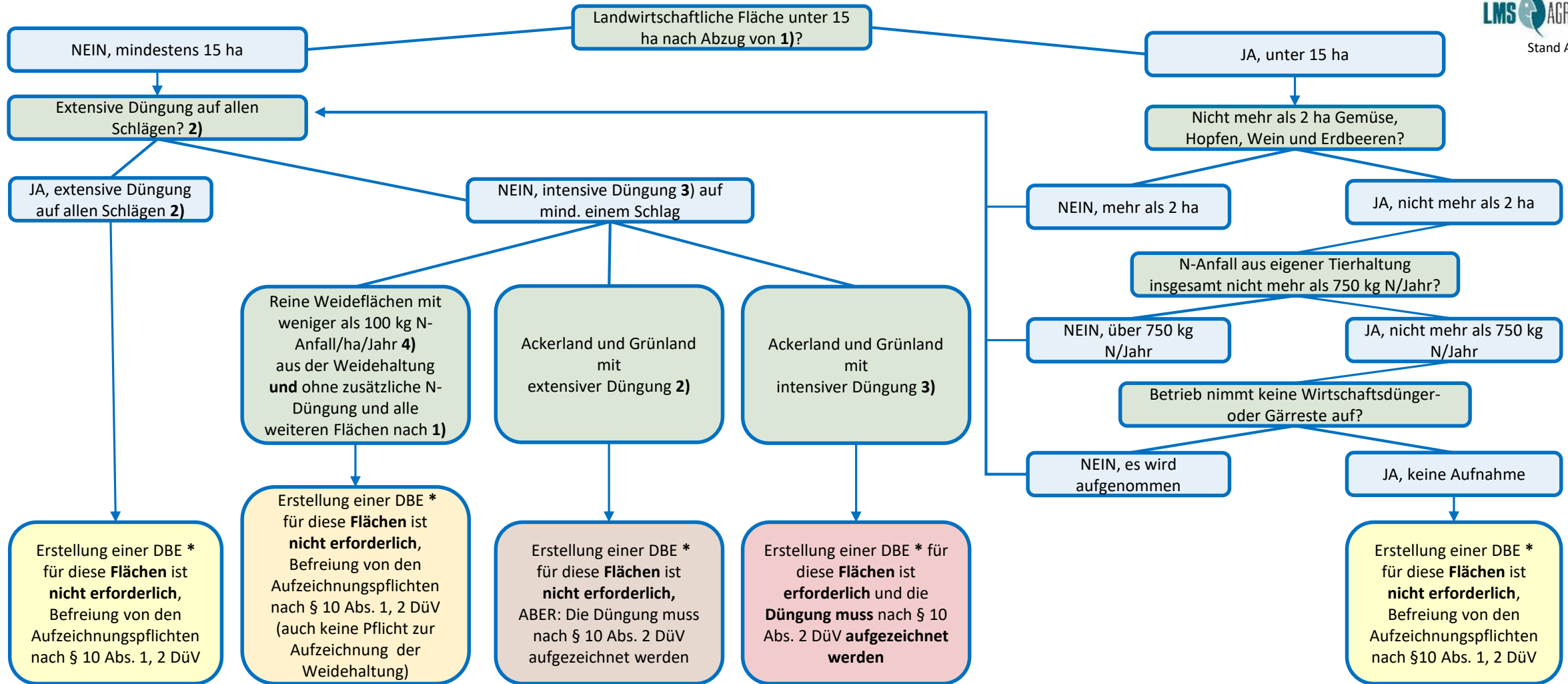


# Hilfsschema zur Prüfung der Befreiungen nach § 10 Abs. 3 DüV

(Pflicht zur Erstellung und Dokumentation der N- und P-Düngebedarfsermittlung, Aufzeichnung von Düngemaßnahmen, gesamtbetriebliche Zusammenfassung der Düngedarfe und der aufgetrachten Nährstoffmengen an N und P nach Anlage 5 DüV)



- 1) Flächen mit Zierpflanzen, Weihnachtsbäume, Baumschul-/Rebschul-/Strauchbeeren-/Baumobstflächen, nicht im Ertrag stehende Dauerkulturflächen des Wein- und Obstanbaus, Kurzumtriebsplantagen, reine Weideflächen mit weniger als 100 kg N-Anfall/ha/Jahr aus der Weidehaltung und ohne zusätzliche N-Düngung (Berechnung unter Berücksichtigung der Stall-, Weide- und Lagerungsverluste nach Anlage 1 und 2 DüV)
- 2) Extensive Düngung: es werden keine wesentlichen Nährstoffmengen aufgebracht (maximal 50 kg N/ha/Jahr oder max. 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha/Jahr)
- 3) Intensive Düngung: es werden wesentliche Nährstoffmengen aufgebracht (mehr als 50 kg N/ha/Jahr oder mehr als 30 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha/Jahr)
- 4) Berechnung unter Berücksichtigung der Stall-, Weide- und Lagerungsverluste nach Anlage 1 und 2 DüV

\* DBE: Düngebedarfsermittlung für Stickstoff und Phosphor  
 Hinweis: Für alle Flächen > 1 ha sind P-Bodenuntersuchungen verpflichtend, ausgenommen sind reine Weideflächen mit weniger als 100 kg N-Anfall/ha/Jahr aus der Weidehaltung und OHNE zusätzliche N-Düngung sowie Flächen mit extensiver Phosphatdüngung